



Gemeinderat

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 16. Februar 2017
im Sitzungssaal.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Mag. Jakob Egg
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
GR Doris Sailer
GR Hansjörg Unterhuber
GR Herbert Mayer
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Marco Lettenbichler
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Gökhan Akgöz
GR-Ers. Stefan Auer
GR-Ers. Bernd Girardelli

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich

Abwesend und entschuldigt:

StR Ing. Roland König
GR Johannes Schrott
GR Arno Pirschner

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Anträge des Stadtrates**
 - 3.1. Richtlinie Jungunternehmerförderung
4. **Anträge des Finanzausschusses**
 - 4.1. Darlehensaufnahme Ankauf Grund Donau Chemie
 - 4.2. Darlehensaufnahme Generalsanierung VS Angedair
 - 4.3. Darlehensaufnahme Knalanlage Perjen
 - 4.4. Verordnung Festsetzung Waldumlage
5. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 5.1. Erschließungsplan Lachäcker/Prandtauersiedlung
 - 5.2. Flächenwidmungsplanänderung Lachäcker/Prandtauersiedlung
 - 5.3. Bebauungsplan Walser Otto, Lötzweg
 - 5.4. Dienstbarkeitsvertrag ARE Austrian Real Estate GmbH - Bezirksgericht; LWL-Ausbau
 - 5.5. Grenzbereinigung Azaryan, Römerstraße 38

zusätzlich aufgenommen:

 - 5.6. Breitbandausbau; Einräumung von Nutzungsrechten an bestehender glasfaserbasierender Breitbandinfrastruktur der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
 - 5.7. Grundankauf Donau Realitäten GmbH und Donau Chemie AG - Pendlerparkplatz
6. **Projekt Volksschule Angedair; Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten**
7. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 7.1. Wohnungsvergaben
8. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Zusätzlich aufgenommen:
„Kostenschlüssel für den Ausbau des Radwegenetzes“

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge ersucht er um Aufnahme folgender Anträge des PVBW-Ausschusses

- Breitbandausbau; Einräumung von Nutzungsrechten an bestehender glasfaserbasierender Breitbandinfrastruktur der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
- Grundankauf Donau Realitäten GmbH und Donau Chemie AG - Pendlerparkplatz

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2016 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**
der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs
In dieser Angelegenheit wurde eine Richtlinie über die wesentlichen Tätigkeiten des Rechnungsprüfers an den Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs weitergeleitet.
- b. Bettelverbot
Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird. Außerdem findet am Mittwoch, 22.2.2017 im Stadtsaal Landeck ein TT-Forum zu diesem Thema statt und sind neben ihm Pfarrer Martin Komarek, Elisabeth Hussl von der Bettellobby Tirol und der Obmann des Frischemarktes, Thomas Weiskopf, eingeladen.
- c. TVB-Radweg
Diesbezüglich fanden mehrere Sitzungen statt. Am 28.01.2017 fand eine Sitzung statt, an der Vertreter des TVB TirolWest sowie Vertreter der Gemeinden Landeck, Grins, Stanz und Zams teilgenommen haben. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.01.2017 wurde ein Aufteilungsschlüssel der Baukosten erarbeitet, welcher dann in der Sitzung des Stadtrates am 7.2.2017 beschlossen wurde.
- d. Volksschule Angedair
Er berichtet, dass es für das Projekt Um- und Zubau Volksschule Angedair bereits einige Offert-Eröffnungen gegeben hat und heute die Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten vergeben wird. Die Arbeitsgruppe tagte zuletzt am 13.2.2017.
- e. Standortzentrum Landeck Zams – SLZ
Mag. Marco Fehr berichtete in der STR-Sitzung am 10. Jänner 2017 über seine Tätigkeiten. Eine Unternehmerbefragung ist geplant und wird demnächst durchgeführt.
- f. GR-Sitzung im März
Die Gemeinderatssitzung im März wird um eine Woche vorgelegt und findet somit am 16. März 2017 statt.
- g. Suppentag am 1. März
Der Suppentag findet am Aschermittwoch, 1. März im Altersheim Landeck und im Kloster Perjen statt. In diesem Zusammenhang spricht er seinen Dank bereits jetzt schon an die Küche des Altersheimes und den freiwilligen Helferinnen und Helfern aus.

- h. „Tag der offenen Tür“ in allen Kindergärten
Am 2. März 2017 findet der „Tag der offenen Tür“ in allen städt. Kindergärten von 14.00 – 16.00 Uhr statt. Am Vormittag von 9.00 bis 12.00 Uhr ist die Kinderkrippe in Perfuchs für alle Interessierte zur Besichtigung geöffnet.
- i. Fackellauf Special Olympics
Am Freitag, 10. März 2017, um 11.00 Uhr findet ein Empfang im Zusammenhang mit den Special Olympics in Landeck am Stadtplatz statt.
- j. Exkursion
Er berichtet über eine stattgefundene Exkursion nach Mals und Glurns mit Mitgliedern des Tourismusverbandes, Regio L und des Planungsausschusses der Stadtgemeinde Landeck und zeigte er sich sehr beeindruckt.
- k. Parken – Lehrer am Hauptschulplatz
Er teilt mit, dass unlängst in der Zeitung berichtet wurde, dass die Lehrer am Hauptschulplatz gratis parken. Er informiert, dass die Lehrer der NMS Clemens Holzmeister und der LMS eine Parkkarte bezahlen, die zeitlich für den Unterrichtstag auf die jeweilige Unterrichtszeit der Lehrer abgestimmt ist. Ausgegeben wurden 23 Parkkarten für die NMS und 22 Parkkarten für die LMS. Durch die unterschiedliche Gültigkeitsdauer werden tatsächlich max. 27 Parkplätze belegt. Er ersucht um diesbezügliche Berichtigung.

Pkt. 3) **Anträge des Stadtrates**
der TO.:

Pkt. 3.1) **Richtlinie Jungunternehmerförderung**
der TO.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2015 eine Jungunternehmerförderung beschlossen. Diese Förderung wurde befristet für die Jahre 2015 und 2016 gewährt und zwar rückwirkend. Der letztmögliche Termin um für eine Förderung anzusuchen, war der 31.12.2016.

In der Stadtrats-Sitzung vom 10. Jänner sowie 7. Februar 2017 hat sich der Stadtrat mit der Verlängerung der Jungunternehmerförderung befasst. Der Gemeinderat wird ersucht, der adaptierten „Richtlinie zur Gewährung von Mietzuschüssen für JungunternehmerInnen in der Stadtgemeinde Landeck“, welche diesem Antrag beigefügt ist, zuzustimmen.

Er informiert, dass bereits neue Ansuchen vorliegen, die nach entsprechender Prüfung im Stadtrat behandelt werden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 4) Anträge des Finanzausschusses
der TO.:

Der Obmann des Finanzausschusses, GR Mayer, verliest nachstehende Anträge des Finanzausschusses an den Gemeinderat:

Pkt. 4.1) Darlehensaufnahme Ankauf Grund Donau Chemie
der TO.:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck hat beschlossen, von der Donau Chemie AG ein Gewerbegrundstück im Ausmaß von ca. 7.300 m² zu erwerben. Neben dem Kaufpreis von Euro 2.500.000,00 fallen Kosten für den Abbruch der Wohnhäuser, für die Steuern und die Gebühren sowie für die Baulandumlegung in Höhe von ca. Euro 300.000,00 an. Der Gesamtfinanzierungsbedarf beläuft sich auf rund Euro 2.800.000,00 und wird zur Gänze mit Fremdmitteln finanziert.

Bei der Stadtgemeinde Landeck sind nachstehende Darlehensangebote fristgerecht eingelangt:

Sparkasse Imst AG

Verzinsung

Zinssatz; EURIBOR:

0,54 %-Punkte über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR, vierteljährliche Anpassung per 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10., der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode; fällt der Prozentsatz auf einen Wert unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen

Verzinsungsart

Zinsverrechnung:

Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06., 31.12.), auch im Falle einer ao. Tilgung erfolgt die Zinsenberechnung kontokorrentmäßig, keine Rundung

Tageberechnung: Kalendermäßig/360

Verrechnungsart: Keine Bereitstellungsprovisionen, keine Zuzählungsprovisionen, keine Kontoführungsspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzahlung: Euro 2.500.000,00 am 31.03.2017; Rest in Tranchen nach Finanzbedarf

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

**Kündigung,
vorzeitige Rück-
zahlung:**

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilgungen durchzuführen oder das Darlehen unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zu den Zinsenterminen zur Gänze zu kündigen.

**Rückzahlungs-
modus:**

32 Pauschalraten – Halbjahresraten zu je Euro 60.000,00 plus Abschluss-
rate; eine Zinsänderung führt **nicht zur Änderung der Ratenhöhe**

**Rückzahlungs-
beginn:**

31.12.2017 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 198 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität: Euro 2.979.463,56

Raiffeisenbank Oberland

Zinssatz; EURIBOR: 0,58 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 2.993.519,80

Bank Austria

Zinssatz; EURIBOR: 0,59 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 3.000.254,91

Volksbank Tirol AG

Zinssatz; EURIBOR: 0,60 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 3.000.588,73

Hypo Tirol Bank

Zinssatz; EURIBOR: 0,63 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 3.011.243,43

BAWAG P.S.K

Zinssatz; EURIBOR: 0,90 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 3.115.303,88

BTV

Zinssatz; EURIBOR: 1,35 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 3.286.254,18

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, beim Billigstbieter, der Sparkasse Imst, einen Kredit in der Höhe von Euro 2.800.000,00, zu oben angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Darlehensaufnahme einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 4.2) **Darlehensaufnahme Generalsanierung VS Angedair**
der TO.:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck hat beschlossen, in der Zeit vom 01.03.2017 bis 30.09.2018 das Gebäude der Volksschule Angedair einer Generalsanierung zu unterziehen und um einen Turnsaal zu erweitern. Nach Abzug der bereits zugesagten Mittel aus dem Gemeindeausgleichs- und Schulbaufonds verbleibt ein über Fremdmittel abzudeckender Betrag in Höhe von Euro 2.395.000,00.

Das Darlehen wurde durch den Finanzverwalter ausgeschrieben und sind bei der Stadtgemeinde Landeck nachstehende Darlehensangebote fristgerecht eingegangen.

Sparkasse Imst AG

Verzinsung

Zinssatz; EURIBOR: 0,56 %-Punkte über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR, vierteljährliche Anpassung per 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10., der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode; fällt der Prozentsatz auf einen Wert unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06., 31.12.), auch im Falle einer ao. Tilgung erfolgt die Zinsberechnung kontokorrentmäßig, keine Rundung

Tageberechnung: Kalendermäßig/360

Verrechnungsart: Keine Bereitstellungsprovisionen, keine Zuzählungsprovisionen, keine Kontoführungsspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: Euro 2.395.000,00 in Tranchen nach Baufortschritt

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

**Kündigung,
vorzeitige Rück-
zahlung:**

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilgungen durchzuführen oder das Darlehen unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zu den Zinsenterminen zur Gänze zu kündigen.

**Rückzahlungs-
modus:**

40 Pauschalraten – Halbjahresraten

**Rückzahlungs-
beginn:**

31.12.2017 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit:

240 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität:

Euro 2.537.030,89

Bank Austria

Zinssatz; EURIBOR: 0,59 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 2.547.025,19

Raiffeisenbank Oberland

Zinssatz; EURIBOR: 0,62 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 2.552.552,64

Hypo Tirol Bank

Zinssatz; EURIBOR: 0,63 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 2.555.145,34

Volksbank Tirol AG

Zinssatz; EURIBOR: 0,69 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 2.570.735,56

BAWAG P.S.K

Zinssatz; EURIBOR: 0,90 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 2.626.579,53

BTV

Zinssatz; EURIBOR: 1,40 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 2.759.659,54

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, beim Billigstbieter, der Sparkasse Imst, einen Kredit in der Höhe von Euro 2.395.000,00, zu oben angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Vorliegender Antrag des Finanzausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 4.3) **Darlehensaufnahme Kanalanlage Perjen**
der TO.:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck hat beschlossen, die Kanalanlagen des Ortsteiles Perjen zu sanieren. Die Sanierungsarbeiten werden Ende 2017 abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2017 werden Euro 1.300.000,00 mit Fremdmitteln (Darlehen) zu finanzieren sein.

Das Darlehen wurde durch den Finanzverwalter ausgeschrieben und sind bei der Stadtgemeinde Landeck nachstehende Darlehensangebote fristgerecht eingegangen.

Sparkasse Imst AG

Verzinsung

Zinssatz; EURIBOR:

0,56 %-Punkte über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR, vierteljährliche Anpassung per 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10., der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode; fällt der Prozentsatz auf einen Wert unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06., 31.12.), auch im Falle einer ao. Tilgung erfolgt die Zinsberechnung kontokorrentmäßig, keine Rundung

Tageberechnung: Kalendermäßig/360

Verrechnungsart: Keine Bereitstellungsprovisionen, keine Zuzählungsprovisionen, keine Kontoführungsspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: Euro 1.300.000,00 in Tranchen nach Baufortschritt

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

Kündigung, vorzeitige Rück- zahlung:

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilgungen durchzuführen oder das Darlehen unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zu den Zinsenterminen zur Gänze zu kündigen.

Rückzahlungs- modus:

40 Pauschalraten – Halbjahresraten, eine Zinsänderung führt **nicht zur Änderung der Ratenhöhe**

Rückzahlungs- beginn:

31.12.2017 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 240 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität: Euro 1.377.094,03

Bank Austria

Zinssatz; EURIBOR: 0,59 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 1.382.518,86

Raiffeisenbank Oberland

Zinssatz; EURIBOR: 0,62 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 1.385.519,19

Hypo Tirol Bank

Zinssatz; EURIBOR: 0,63 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 1.386.926,50

Volksbank Tirol AG

Zinssatz; EURIBOR: 0,69 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: Euro 1.395.388,84

BAWAG P.S.K

Zinssatz; EURIBOR: 0,90 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR

Gesamtannuität: € 1.427.329,16

BTV

Zinssatz; EURIBOR: 1,40 %-Punkte über dem gültigen 3-Monats-EURIBOR
Gesamtannuität: Euro 1.497.936,27

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, beim Billigstbieter, der Sparkasse Imst, einen Kredit in der Höhe von Euro 1.300.000,00, zu oben angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er Kontakt mit den Bürgermeistern der 10 Gemeinden bezüglich der Grundfläche beim Kloster Perjen aufgenommen hat. Wenn die Zustimmung aller Gemeinden vorliegt, könnte die Fläche vorübergehend befestigt und als Parkfläche während der Bauphase für die Kanalarbeiten, zur Verfügung gestellt werden.

Bgmstv. Hittler bedankt sich bei Walter Gaim für die ausgezeichnet geführten Verhandlungen und bemerkt, dass Private von solchen Konditionen nur träumen können.

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag des Finanzausschusses einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 4.4) Verordnung Festsetzung Waldumlage
der TO.:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2017 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Waldumlage für das Jahr 2016 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher wie folgt zu verordnen:

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Stadtgemeinde Landeck

§ 1 Festsetzung des Gesamtbetrages

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrundeliegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 Euro 48.631,76. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von 804,84 ha zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 60,42 (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

StR König regt an, die Beilage dem Protokoll als Anhang beizuschließen.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 5) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Der Obmann des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses, Bgmstv. Hittler, verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

Pkt. 5.1) Erschließungsplan Lachäcker/Prandtauersiedlung
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 30. Jänner 2017 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Erschließungsplanes „Baulandumlegung Lachäcker“ (gemäß §87 Abs. 1 , TROG 2016), betreffend

Gpn. 1226/1 (Teilfläche), 1226/74, 1250/1, 1251/1, 1253/1, 1254, 1257 (Teilfläche), 1258, 1259, 1260, 1266/1 – KG Landeck

gemäß §66 Abs. 1 TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Dem Erschließungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde.

Bgmstv. Hittler teilt mit, dass im Erschließungsplan die Straßenfluchtlinie zur Sicherstellung der Erschließung festgelegt wird. In weiterer Folge ergebe sich die Möglichkeit, auf diesem Grund Einfamilienhäuser zu bauen. Das diesbezügliche Vergaberecht obliege der Stadtgemeinde und werden die Vergabekriterien in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses beraten.

Der Vorsitzende erklärt, dass es in diesem Zusammenhang schon mehrere Vertragssituationen gegeben hat und demnächst alles bereinigt ist. Er betont, dass es sich dabei um sehr schöne Grundstücke handelt.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Antrag des PVBW-Ausschusses einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 5.2) **Flächenwidmungsplanänderung Lachäcker/Prandtauersiedlung**
der TO.:

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage gemäß § 64 ff TROG 2016 für die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen:

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1251/1 KG 84007 Landeck rund 1 m ²	Freiland §41	Wohngebiet § 38.1
Gp. 1259 KG 84007 Landeck rund 69 m ²	Freiland §41	Wohngebiet § 38.1
Gp. 1260 KG 84007 Landeck rund 38 m ²	Wohngebiet § 38.1	Freiland §41
Gp. 1260 KG 84007 Landeck rund 82 m ²	Freiland §41	Wohngebiet § 38.1
Gp. 1266/1 KG 84007 Landeck rund 3 m ²	Freiland §41	Wohngebiet § 38.1

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 5.3) **Bebauungsplan Walser Otto, Lötzweg**
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 30. Jänner 2017 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasser- ausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes "Lötzweg: Walser Otto - Gp 1703/1, Bp. 1165, Gp. 1703/2" (gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016), betreffend

Gp 1703/1, Bp. 1165, Gp. 1703/2- KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Bebauungsplanes "A13/E1Ä7 PERJEN 1 - Zangerl Lötzweg"

Über die gegenständlichen Grundparzellen wurde bereits 2006 ein Bebauungsplan erlassen. Da dieser Bebauungsplan durch den neuen ersetzt werden soll, wird der Antrag gestellt, den Bebauungsplan "A13/E1Ä7 PERJEN 1 - Zangerl Lötzweg" aufzuheben.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 5.4) **Dienstbarkeitsvertrag ARE Austrian Real Estate GmbH - Bezirksgericht; LWL-Ausbau**
der TO.:

Im Zuge des Breitbandausbaues soll eine Hauptverbindungsstrecke vom Hypo-Haus in der Malser Straße bis zum Westportal des Perjen Tunnels errichtet werden. Auf dieser Strecke wird

dann unter anderem dem Gemeindeverband „Breitbandversorgung Oberes Gericht“ Übertragungskapazität zur Verfügung gestellt. Für eine zukünftige Flächenversorgung des Ortsgebietes ist es nun sinnvoll, an zentralen Punkten Verteilerkästen zu errichten. Einer dieser Punkte befindet sich beim Bezirksgericht Landeck. Da der Standort auf dem Grundstück der ARE Austrian Estate GmbH liegt, ist es notwendig, eine vertragliche Regelung zu treffen. Für die Errichtung, den Betrieb, die Instandhaltung und Erneuerung des Verteilerknotens wurde von der ARE ein Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt.

Der Planungs- Verkehrs Bau- und Wasserausschuss spricht sich für die Unterfertigung des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages aus und ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung im Sinne des Antrages.

GR Jenewein stellt fest, dass die finanziellen Mittel bereits im Budget des letzten Jahres veranschlagt waren und erkundigt er sich, warum dies letztes Jahr nicht gemacht wurde.

StR Egg informiert, dass gewisse Dinge noch nicht geklärt waren und es jetzt Sinn macht, im Zuge von Bautätigkeiten die Leitungen zu verlegen, da die Arbeiten kostengünstiger durchgeführt werden können. Es ist geplant, die Arbeiten im Frühjahr fertig zu stellen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass man derzeit in der Angelegenheit LWL sehr bemüht ist und viele Gespräche mit Ing. Walter Handle und Ing. Heinz Huber führe.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 5.5) **Grenzbereinigung Azaryan, Römerstraße 38**
der TO.:

Auf der Gp. 1278/12 (Römerstraße 38) ist der Abbruch des bestehenden Objektes und die Neuerrichtung eines Wohnhauses geplant. Westlich des Grundstückes führt ein steiler Erschließungsweg zu mehreren Wohnhäusern. Um die Zufahrtsituation im Kurvenbereich zu verbessern, wurden mit der Eigentümerin, Frau Anna Azaryan, Gespräche über eine Verbesserung geführt. Frau Azaryan hat ihr Einverständnis für die Ausrundung (4 m Radius) und Abtretung von ~5 m² Grundfläche unter nachstehenden Bedingungen erklärt.

- Die Ablöse beträgt EUR 200,--/m² (5 x 200 = 1.000,--).
- Die Stadtgemeinde Landeck trägt die Kosten für das Verfahren (Vermessung, Gebühren, ...)

Betreffend die Grundstücke Gpn. 1278/12 und 1278/1 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Zustimmung zur Bereinigung der Grundgrenze unter den oben genannten Bedingungen ersucht.

Bgmstv. Hittler fügt hinzu, dass durch diese Grenzbereinigung die Verkehrssituation eklatant verbessert werden kann.

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 5.6) **Breitbandausbau; Einräumung von Nutzungsrechten an bestehender glasfaserbasierender Breitbandinfrastruktur der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH**
der TO.:

Im Zuge des Breitbandausbaues soll eine Hauptverbindungsstrecke vom Hypo-Haus in der Malser Straße bis zum Westportal des Perjen Tunnels errichtet werden. Auf dieser Strecke wird dann unter anderem dem Gemeindeverband „Breitbandversorgung Oberes Gericht“ Übertragungskapazität zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Strecke verläuft über das Gemeindegebiet Stanz. Da die Gemeinde Stanz die gegenständliche Teilstrecke nicht übernehmen und dem Gemeindeverband zur Verfügung stellen will, hat sich die Stadtgemeinde Landeck entschlossen, diese Aufgabe zu übernehmen.

Mit dem vorliegenden Vertrag über die Bereitstellung von FTTH- und Glasfaserinfrastruktur räumt die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH der Stadtgemeinde Landeck die Möglichkeit ein, an der vorhandenen FTTH-Infrastruktur durch den Erwerb von Nutzungsrechten zu partizipieren.

Der Planungs- Verkehrs Bau- und Wasserausschuss spricht sich für die Unterfertigung des beiliegenden Vertrages aus und ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung im Sinne des Antrages.

StR Egg teilt mit, dass es sich dabei um einen Standardvertrag handelt, welcher mit allen Gemeinden abgeschlossen wird.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 5.7) Grundankauf Donau Realitäten GmbH und Donau Chemie AG - Pendlerparkplatz
der TO.:

Aufgrund des städtebaulich äußerst interessanten Standortes des Pendlerparkplatzes hält es der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss für wichtig, die Einflussmöglichkeiten der Stadt zu sichern. Mit der Donau Realitäten GmbH. und der Donau Chemie AG als Eigentümer wurde ein Ankauf der Grundstücke durch die Stadtgemeinde Landeck verhandelt und der dem Antrag beigefügte Kaufvertrag erstellt.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in der Sitzung am 30. Jänner 2017 über die Angelegenheit beraten und sich für den Ankauf der ~7.300 m² bestehend aus den Gpn. 6/2, 14, 36, 41/3 sowie Bp. .1045 zu einem Kaufpreis von EUR 2.500.000,-- ausgesprochen.

Der Ausschuss ersucht den Gemeinderat, den Kaufvertrag zum Ankauf der gegenständlichen Grundstücke zu beschließen.

Bgmstv. Hittler stellt fest, dass mit dem Ankauf des Pendlerparkplatzes ein Meilenstein gelungen ist und bedankt er sich bei den Mitgliedern des Planungsausschusses für die konstruktive Mitarbeit. Gleichzeitig hebt er die gute Gesprächsbasis mit dem Rechtsvertreter der Donau Realitäten GmbH hervor und bedankt er sich für die rasche Vertragserstellung bei Dr. Leys sowie bei Frau Mag. Elisabeth Reich für die Mitarbeit.

Er informiert, dass er zwischenzeitlich einen Termin mit der Tiwag wahrgenommen hat und sind die Pläne für den Grundtausch in Ausarbeitung. Die Kosten für die Vertragserstellung gehen zu Lasten der Tiwag.

GR Greuter bedankt sich bei Bgmstv. Hittler für sein Engagement und Einsatz in dieser Angelegenheit. Dem Dank schließt sich der gesamte Gemeinderat an.

Der Vorsitzende schließt sich ebenfalls dem Dank an und lobt er die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Grundankauf sowie dem Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 6) Projekt Volksschule Angedair; Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
der TO.:

Für das Projekt Um- und Zubau Volksschule Angedair wurde unter anderem das Gewerk Baumeisterarbeiten ausgeschrieben und ist nach Prüfung der eingelangten Angebote nachstehendes Ergebnis ermittelt worden

Bieter	Nettosumme
Strabag	1.865.497,66
Swietelsky	1.957.087,56
Bodner	1.980.627,32
Goidinger	1.994.976,52
Fröschl	2.007.542,48
Hilti & Jehle	2.030.753,56
AT-Thurner	2.127.859,62

Der Gemeinderat wird um Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Bestbieter, die Firma Strabag ersucht.

GR Jenewein teilt mit, dass er dem Antrag heute mit Bauchweh zustimmen werde. Er stellt fest, dass ausgerechnet das größte Gewerk um Euro 350.000,00 über den Kostenschätzungen liegt. Es werde schwierig, das wieder auszugleichen und müsse man schauen, wie man diese Mehrkosten bestmöglich kompensieren könne.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die übrigen Gewerke jedoch den Schätzungen entsprechen und teils bessere Ergebnisse erzielt werden konnten. Außerdem verweist er auf vorhandene Reserven und ist man bemüht, weitere Einsparungen vorzunehmen.

GR Mayer betont, dass man diese Auftragsvergabe vornehmen muss und ein Umbau immer mit gewissen, unvorhersehbaren Dingen verbunden ist.

Bgmstv. Hittler betont, dass es eine Obergrenze gibt, die einzuhalten ist und an die sich der Architekt halten muss.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass die Kosteneinhaltung das oberste Gebot ist.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Strabag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 7) **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
der TO.:

Der Obmann des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses, StR Schönherr, verliest nachstehenden Antrag:

Pkt. 7.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 12.09.2016 und 16.01.2017 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) Die 2-Zi-Wohnung Kreuzgasse 25, Top 08 (nach Berisha) an
LADNER Pia, Landeck, Josef-Stapf-Straße 3a
- b) die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 6, Top 2 (nach Girardelli) an
SCHÖNHERR Sabine, Landeck, Riefengasse 11
- c) die 2-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 18, Top 32 (nach Wanek) an
GRANEGGER Stefanie, Landeck, Malserstraße 36
- d) die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 14, Top 11 (nach Ortler) an
VALENTINI Stefan, Landeck, Brixnerstraße 16
- e) die 4-Zi-Wohnung Malserstraße 19, Top 31 (nach Gerstgrasser) an
ACHENRAINER Florian, Landeck, Malserstraße 6

Der Gemeinderat wird um diesbezügliche Beschlussfassung ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17	
Nein:		
Enthaltung:	2	StR Schönherr und GR-Ers. Girardelli erklären sich befangen, verlassen den Sitzungssaal und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges
der TO.:

- a. GR Demir äußert sich zum Thema Bettelverbot und ist er der Meinung, dass die Behandlung in der Stadtrats-Sitzung nicht die richtige Vorgangsweise war. Er wünscht sich, dass solche wichtigen Angelegenheiten künftig in den entsprechenden Ausschüssen vorbereitet werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er immer wieder von Besuchern und von Standbetreibern des Frischemarktes kontaktiert wurde, da sich diese von den Bettlern belästigt fühlen. Im Stadtrat habe man darüber beraten und wurde mehrheitlich beschlossen, die Hintergründe für die Einführung eines Bettelverbotes prüfen zu lassen. Derzeit ist ein Ermittlungsverfahren in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei in Ausarbeitung.

Festhalten möchte er, dass dies mit Nächstenliebe nichts zu tun hat und er grundsätzlich wohlwollend mit Leuten umgeht und „Helfen“ für ihn ein Gebot der Stunde ist. Mit diesem Verbot wolle man nichts Unrechtes tun. Er betont, dass die Stadtgemeinde im Allgemeinen ihre sozialen Aufgaben bestmöglich erfüllt.

GR Plangger betont, dass eine Befassung im Sozialausschuss wichtig gewesen wäre.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Vorlage des Ermittlungsverfahrens der Ausschuss informiert werde.

GR Demir ist der Meinung, dass es sich hierbei nicht um „organisiertes Betteln“ handelt und sieht er hier keine vorherrschenden, mafiöse Strukturen.

- b. GR Jenewein ist der Meinung, dass sich die Stadtgemeinde Landeck zum Radweg bekennen und sagen muss, ob sie das Projekt will und wenn ja, in welchem Umfang. Diesbezüglich bringt er nachstehenden Antrag der SPÖ-Fraktion ein:

Bereits im Jahr 2013 hat der **Tourismusverband Tirol West** ein Konzept für den Ausbau des Radwegenetzes im Talkessel ausgearbeitet, der Landecker Gemeinderat hat daraufhin am 26.4.2014 einen **Grundsatzbeschluss** ("Absichtserklärung") zur Umsetzung von Maßnahmen für ein besseres Radwegenetz gefasst. Anfang 2016 hat der TVB ein erweitertes Projekt mit insgesamt 12 Abschnitten vorgelegt. Für die Umsetzung wird ein Zeitrahmen von 5 - 7 Jahren ins Auge gefasst.

Um in den Genuss der **Landesförderungen** "für regionale und überregionale Radwegprojekte" zu kommen, das Förderprogramm läuft bis Ende 2020, ist es dringend notwendig, ein Projekt für den Talkessel beim Land Tirol einzureichen.

Damit das Projekt eingereicht werden kann, sind von der Stadtgemeinde Landeck folgende Punkte möglichst umgehend zu klären und zu beschließen:

- 1) Festlegung des Finanzierungsschlüssels zwischen TVB und Gemeinden (45/55 %)
- 2) Festlegung des Finanzierungsschlüssels zwischen den Gemeinden Landeck, Zams und Grins (für die verbleibenden 55 %)
- 3) Festlegung des Projektumfanges samt Prioritätenreihung - welche der 12 Abschnitte sollen in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden?

Vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit des Projektes, aber auch im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit einzelner Abschnitte, schlagen wir **eine Reduktion** des derzeit vorliegenden Projektes auf folgende Abschnitte vor:

Priorität 1:

Abschnitt 1 (von Zams bis zum Bahnhof)

Abschnitt 2 (vom Bahnhof ins Stadtzentrum)

Abschnitt 4 (durchs Stadtzentrum bis zur Gerberbrücke)

Priorität 2:

Abschnitt 5 (vom Stadtzentrum nach Bruggen)

Abschnitt 6 (von Bruggen nach Pians)

Dieses reduzierte "Kernprojekt" würde nach den vorliegenden Unterlagen Gesamtkosten von € 5.630.000 verursachen, die finanziellen Details finden sich im Anhang dieses Antrages.

Wichtig: Die Details zu den einzelnen Abschnitten (Trassenführung, Brücken etc.) sind im Anschluss an die grundsätzlichen Beschlüsse gemeinsam zu erarbeiten. So ist es zum Beispiel aus unserer Sicht unerlässlich, den Radweg im Stadtzentrum durch die Malerstraße zu führen und nicht an dieser vorbei.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Antrag und erklärt, dass die Stadt bisher nicht untätig war. Man arbeite daran, dass man das Projekt in Richtung Einreichung bekommt. In der letzten Stadtratssitzung wurde bereits ein Finanzierungsschlüssel zwischen der Gemeinde Landeck, Zams und Grins beschlossen. Diesbezüglich braucht es auch einen Gemeinderatsbeschluss sowie die Zustimmung der Gemeinden Zams und Grins. Auch die in Aussicht gestellte Förderzulage ist noch ausständig.

GR Jenewein regt nach einer kurzen Diskussion an, den Aufteilungsschlüssel gleich heute zu beschließen.

GR Greuter erklärt, dass sie schon im Finanzausschuss dagegen gestimmt hat und sieht sie dies als falsches Signal dem TVB gegenüber. Man müsse zuerst im Planungsausschuss über die Streckenabschnitte sprechen, bevor man eine Finanzierung beschließt.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Punkt „Kostenschlüssel für den Ausbau des Radwegenetzes“ auf die Tagesordnung zu nehmen, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt.

Der Vorsitzende stellt in weiterer Folge den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufteilung der Baukosten, wie vom TVB TirolWest vorgeschlagen, wie folgt beschließen:

Förderungen	60 %
Anteil TVB Tirol West	45 %
Anteil Gemeinden	55 % (Landeck 65 %, Zams 25 %, Grins 10 %)

Zudem soll der Tourismusverband TirolWest Projektträger sein.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Kostenschlüssel und der Projektträgerschaft durch den Tourismusverband TirolWest mehrheitlich einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17	
Nein:	2	GR Greuter, GR-Ers. Girardelli
Enthaltung:		

Bgmstv. Hittler betont, dass es noch viele Abstimmungen braucht und ganz viel Arbeit auf den Planungsausschuss zukommt, denn ohne Prioritätenreihung werde es nicht gehen. Die Vision des TVB ist riesengroß, die im Detail nicht zur Gänze leistbar ist.

- c. Bgmstv. Vöhl teilt mit, dass er hinsichtlich der erforderlichen Schülertransporte, welche aufgrund des Umbaus der Volksschule Angedair erforderlich sind, im November 2016 bei LR Felipe wegen einer Förderung vorgeschlagen hat und eine Förderung von 1/3 bis 50 % in Aussicht gestellt wurde. Ein bereits vereinbarter Termin für eine Nachverhandlung wurde vom Büro LR Felipe mit den Worten „zum Neinsagen braucht man nicht nach Innsbruck kommen“ abgesagt. Daraufhin habe er GR Demir um Unterstützung gebeten und erkundigt er sich nach dem derzeitigen Stand der Dinge.

GR Demir teilt mit, dass er keine neuen Informationen habe. Er werde sich jedoch darum bemühen.

- d. Bgmstv. Hittler ersucht um Beratung, ob dem Eigentümer der Donau Chemie AG, Herrn DI Alain de Krassny, das Ehrenzeichen der Stadt Landeck verliehen werden könnte. Er erinnert an die harten Zeiten im Zusammenhang mit der Seveso-III-Problematik und auch jetzt beim Ankauf des Pendlerparkplatzes stand er der Stadtgemeinde Landeck immer wohlwollend gegenüber. Für ihn wäre dies eine Geste des Dankes.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
